

## 4. Bierverbrauch im deutschen Zollgebiet für die Etatsjahre 1872 bis 1886/87.

(Statistik des Deutschen Reichs Bd. VIII. S. I. 14 u. S. IV. 1; Bd. XIV. S. III. 66; Bd. XX. S. VI. 1; Bd. XXV. Augustheft 1877 S. 1; Bd. XXX. Septemberheft 1878 S. 11; Bd. XXXVII. Novemberheft 1879 S. 1\*; Bd. XLIII. S. XI. 29; Bd. XLVIII. S. X. 153; Bd. LIII. S. X. 202; Bd. LIX. S. XI. 51 und Monatshefte zur Statistik des Deutschen Reichs Jahrg. 1884 S. XI. 37; Jahrg. 1885 S. XI. 27; Jahrg. 1886 S. XI. 51 und Jahrg. 1887 S. XII. 15.)

Etatsjahre. <sup>1)</sup>	Biergewinnung. <sup>2)</sup>	Einfuhr von Bier. <sup>3)</sup>	Zusammen Spalte 2 und 3.	Ausfuhr von Bier. <sup>3)</sup>	Berechneter Verbrauch	
					überhaupt (Spalte 4 minus 5).	auf den Kopf.
	1 000 Hektoliter.					Viter.
1	2	3	4	5	6	7
1872 . . . . .	33 545 <sup>4)</sup>	57	33 602	317	33 285	81,7
1873 . . . . .	37 685	76	37 761	312	37 449	90,6
1874 . . . . .	38 888	106	38 994	345	38 649	92,6
1875 . . . . .	39 605	128	39 733	416	39 317	93,3
1876 . . . . .	39 508	141	39 649	614	39 035	91,6
1877/78 . . . . .	38 921	124	39 045	708	38 337	88,7
1878/79 . . . . .	38 811	111	38 922	725	38 197	87,4
1879/80 . . . . .	37 243	94	37 337	724	36 613	82,8
1880/81 . . . . .	38 572	101	38 673	890	37 783	84,6
1881/82 . . . . .	39 109	103	39 212	1 024	38 188	84,9
1882/83 . . . . .	39 324	108	39 432	1 035	38 397	84,8
1883/84 . . . . .	40 873	116	40 989	1 123	39 866	87,5
1884/85 . . . . .	42 374	112	42 486	1 200	41 286	90,0
1885/86 . . . . .	41 857	111	41 968	1 249	40 719	88,0
1886/87 . . . . .	45 068	135	45 203	1 071	44 132	94,6
<b>15 jähriger Durchschnitt</b>	<b>39 426</b>	<b>108</b>	<b>39 534</b>	<b>784</b>	<b>38 750</b>	<b>88,2</b>

<sup>1)</sup> Die Angaben beziehen sich für das Brausteuergebiet, sowie für Elsaß-Lothringen und Luxemburg auf die Etatsjahre des Reichs (dabei ist das Vierteljahr vom 1. Januar bis 31. März 1877 unberücksichtigt geblieben); für Bayern auf die Kalenderjahre 1872 bis 1886, für Württemberg auf die dortigen Finanzjahre 1. Juli 1872/73 bis 1. Juli 1877/78, ferner für 1878/79 auf die 9 Monate 1. Juli 1878 bis 31. März 1879 (wobei jedoch für das fehlende Vierteljahr ein entsprechender Zuschlag gemacht ist), sodann für die Zeit von 1879/80 ab auf die Reichs-Etatsjahre; für Baden auf die Steuerjahre vom 1. Dezember 1871 bis 30. November 1872 u. f. w. bis 30. November 1886.

<sup>2)</sup> Für die Darstellung der gesamten Biergewinnung sind die in der Uebersicht C auf S. 43 mitgetheilten Produktionsmengen der einzelnen Brausteuergebiete unter Hinzurechnung der im Großherzogthum Luxemburg gewonnenen Biermengen addirt. Ferner wurde für die Jahre 1872 bis 1877 und für das erste Halbjahr 1878, während welcher Zeit in der bayerischen Pfalz die Bierbrauerei steuerfrei betrieben wurde, um die Biererzeugung daselbst mit zu treffen, ein auf Schätzung beruhender Zuschlag von im Jahre: 600 000 hl, im Halbjahre 1878: 300 000 hl gemacht.

<sup>3)</sup> Die Zahlen für die Ein- und Ausfuhr beziehen sich auf Bier und Meth und sind den in der »Statistik des Deutschen Reichs« enthaltenen Jahres- bez. Monats-Nachweisen über den auswärtigen Waarenverkehr des deutschen Zollgebiets entnommen, berart, daß seit 1877/78 die Ergebnisse des ersten Quartals des betreffenden Kalenderjahres in Abzug, dagegen die Ergebnisse des ersten Quartals des folgenden Kalenderjahres in Zugang gebracht sind. Die in der vorgedachten Quelle nachgewiesenen Gewichtsmengen sind unter der Annahme, daß 1 hl Bier mit Faß x. brutto 122,7 kg wiegt, in Maß umgerechnet.

<sup>4)</sup> Die Biergewinnung Luxemburgs im Jahre 1872 ist nicht festgestellt und deshalb hierunter nicht enthalten. Vergl. im Abschnitt VI. die Uebersichten 5 A. B. C. über die Biergewinnung und im Abschnitt XV. diejenige über die steuerliche Bedeutung des Bierverbrauchs.